



Az.: 51.1.0601.002.001

Kooperationsvertrag mit dem Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e. V. zur Durchführung von Angeboten der Jugendsozialarbeit

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14.11.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
<input type="checkbox"/>	Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Kooperationsvertrag zu.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

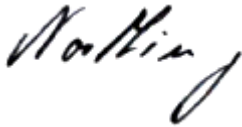
Der Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e. V. bietet im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII die Angebote Beratungsstelle Check In (Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf) und die Jugendwerkstatt an.

Die Kooperation zwischen dem Theodor-Brauer-Haus und dem Fachbereich Jugend und Familie besteht seit vielen Jahren. Mit dem Kooperationsvertrag soll die bestehende Kooperation in eine verbindliche Form gefasst werden.

Die kommunale Kofinanzierung der beiden Angebote wird geregelt und eine Vertragsgrundlage für die zukünftige Förderung geschaffen. Die Angebote der Beratungsstelle Check In und Jugendwerkstatt werden durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Der Kooperationsvertrag beschreibt die bisherigen Fördermodalitäten. Diesbezüglich erfolgen auch keine Veränderungen, so dass keine Mehr- oder Minderaufwendungen durch diesen Vertrag verursacht werden.

Der Kooperationsvertrag ist als Anlage beigefügt. Ebenso die Förderhöhen und Verteilungsgrundlagen der vergangenen Jahre.

Kleve, den 24.10.2018



(Northing)